

## Erfassung von Besuchern

Liebe Besucherin, lieber Besucher,

bitte beachten Sie die folgenden Vorgaben zu Besuchen und zur Patientenbegleitung im Klinikum Leverkusen während der Coronapandemie:

- Besucher mit Coronavirus-Verdacht und/oder Erkältungssymptomen dürfen in keinem Fall das Haus betreten.
- Als Besucher bleiben Sie bitte maximal 1 Stunde.
- Nur 1 Besucher pro Zimmer gleichzeitig.
- Besuch ist nur zwischen 15 und 19 Uhr erlaubt.
- Bitte möglichst keine wechselnden Besucher während des Aufenthalts, sondern immer die gleiche Person.
- Alle geltenden Hygieneregeln zur Mund-Nasen-Bedeckung, Händedesinfektion, Husten- und Niesetikette, etc. sind unbedingt einzuhalten.

### Ihre Daten:

Nachname, Vorname:
Straße u. Hausnr.:
PLZ u. Wohnort:
Telefonnr.:

### Die Daten des besuchten/begleiteten Patienten:

Nachname, Vorname:		
Station:	Abteilung:	
Datum des Besuchs:	von Uhr:	Bis Uhr:

### Bitte beantworten Sie folgende Fragen:

Haben Sie heute Husten, Schnupfen, Halsschmerzen, Luftnot oder Fieber? Ja  Nein

Haben Sie seit kurzem den Geruchs- oder Geschmackssinn verloren? Ja  Nein

Hatten Sie in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer Person, bei der eine Coronavirus-Infektion festgestellt oder vermutet wurde? Ja  Nein

Waren Sie in den letzten 2 Wochen im Ausland? Ja  Nein

Wenn ja, in welchem Land ?

	Symptomcheck von Mitarbeiter durchgeführt: <input type="checkbox"/> Ja, Hz:
	Datumsstempel:

Datum u. Unterschrift Besucher/Begleitperson
--

**Bitte beim Verlassen der Station Uhrzeit eintragen und in den Sammelbehälter der Station einwerfen!**

**Bitte beachten Sie die Datenschutzhinweise auf der Rückseite!**

**Hinweis zum Datenschutz:**

Das Krankenhaus ist verpflichtet, Name, Anschrift, Telefonnummer und Besuchszeit jeder Besucherin und jedes Besuchers ausschließlich zur Ermöglichung der Nachverfolgung von Infektionen zu erfassen. Die Daten sind für die Dauer von vier Wochen ab dem Besuch geschützt vor Einsichtnahme durch Dritte für die zuständigen Behörden vorzuhalten und nach Aufforderung an diese zu übermitteln. Nach Ablauf der Frist werden die Daten unverzüglich sicher und datenschutzkonform vernichtet. Die Art. 13, 15, 18 und 20 DSGVO zur Informationspflicht und zum Recht auf Auskunft zu personenbezogenen Daten finden keine Anwendung.